

**5. Oder sind Sie alternativ zu 4. bereit, auf die RAG einzuwirken, um außergerichtliche Entschädigungsleistungen für die Betroffenen zu erreichen?**

SPD	CDU	Grüne	FDP	Piraten	Linke
Diese Frage ist nach Abschluss der unter Punkt 4. erwähnten Verfahren zu beantworten		<p>Frage 4 und 5 werden zusammen beantwortet.</p> <p>Wir haben in Briefen und Gesprächen mit dem Wirtschaftsminister auf die Frage der bergbauinduzierten Erdbeben und eine mögliche Entschädigung immer wieder hingewiesen und die Situation mehrfach thematisiert. Wir wollen das Thema weiterhin begleiten und nach einer Lösung gemeinsam mit den Betroffenen, der RAG und dem Wirtschaftsministerium suchen.</p>	<p>Wir würden es begrüßen, wenn die Sachverhalte im Rahmen von Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle für Bergschäden geklärt werden könnten. Diese Verfahren sind für Betroffene unentgeltlich und ein guter Ersatz für zeit- und kostenintensive Gerichtsverfahren. Vom bergbautreibenden Unternehmen erwarten wir, dass es im Interesse einer einvernehmlichen Streitbeilegung und wegen der unklaren Rechtslage auf die Verjährungseinrede verzichtet.</p>	<p>Außergerichtliche Einigung ist gut, sofern sie die Betroffenen nicht schlechter stellt als ein Urteil, weil sie schneller geht. Deshalb ja, aber nicht als Alternative, denn wenn sie nicht klappt, muss der Klageweg im Rechtsstaat weiter offen stehen.</p>	s.o.